

Rahmenkonzept

für den Fachbereich

Gemeindecaritas

in örtlichen
Caritasverbänden

Das überarbeitete Rahmenkonzept wurde auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes für den Fachbereich Gemeindecaritas entwickelt, unter intensiver Mitarbeit und Beteiligung:

- der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich Gemeindecaritas
- des Diözesanvorstandes der CKD in der Diözese Münster

Redaktionskonferenz:

Vinzenz Mersmann	Fachbereich Gemeindecaritas des Kreiscaritasverbandes Coesfeld
David Schütz	Fachbereich Gemeindecaritas des Caritasverbandes Dekanat Haltern
Elisabeth Bathe	Diözesanvorsitzende der Caritas-Konferenzen im Bistum Münster
Gerburg Schwering	Mitglied des Diözesanvorstandes der Caritas-Konferenzen im Bistum Münster
Lena Dirksmeier	Fachbereich Gemeindecaritas/ Diözesanreferentin/ Geschäftsführung CKD

"Freude und Hoffnung,
Trauer und Angst der Menschen von heute,
besonders der Armen und Bedrängten aller Art,
sind auch Freude und Hoffnung,
Trauer und Angst der Jünger Christi.
Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches,
das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände"

Pastoralkonstitution des 2. Vatikanum "Gaudium et spes", Nr. 1

"Der Auftrag der Kirche erfordert die Sammlung von
Menschen zu lebendigen, offenen Gemeinden
auf allen pastoralen Ebenen.
Überall dort, wo - durch den Dienst des Amtes geeint -
Menschen das Wort gläubig hören und weitertragen,
miteinander Eucharistie feiern und
im Dienst der Liebe füreinander und für alle da sind,
lebt Gemeinde Jesus Christi.
Ihre äußere Gestalt und ihr innerer Lebensvollzug
können zwar unterschieden werden, gehören aber
untrennbar zusammen."

Gemeinsame Synode der Bischöfe
in der Bundesrepublik Deutschland

Der Fachbereich Gemeindecaritas hat für die
Gemeindeorientierung der Verbände und die
notwendige Zusammenarbeit der caritativen
Akteure im pastoralen Raum eine wesentliche
Funktion.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Fachbereichs arbeiten eng mit Ehrenamt und
Seelsorge zusammen. Sie tragen dazu bei, das
diakonische Handeln in das pastorale
Gesamtkonzept einzubinden.

Quelle: „Im Notwendigen Einheit, im Zweifel
Freiheit, in allem aber die Liebe“
Kernthesen zur Caritas im pastoralen Raum und zur Weiterentwicklung
des Fachbereiches Gemeindecaritas

I. Caritas der Gemeinde¹

Aufgabe der **Caritas der Gemeinde** ist es, menschliches Leben gemäß dem Evangelium in all seiner Vielfältigkeit wahrzunehmen, zu entfalten, zu stärken und zu schützen.

Insbesondere nimmt sie notleidende Mitmenschen solidarisch in den Blick und sucht gemeinsam mit Ihnen nach Lösungswegen. Sie leistet einen Beitrag beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Gemeinden in der konkreten kirchlichen und gesellschaftlichen Realität.

Diese Aufgabe wird - in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung - aufgegriffen und mitgetragen durch einzelne Personen, ehrenamtliche Gruppen und Initiativen, sowie hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der pastoralen Arbeit und in der verbandlichen Caritasarbeit.

Ziel ist es, eine intensive Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen, Betroffenengruppen, Caritasverbänden und Gemeinden zu fördern. Diese Zusammenarbeit ist gerade in den Prozessen der Veränderungen von Gemeinden von großer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Caritasarbeit und der Gemeinden. Zu diesem Ziel und dieser Aufgabe leistet der Fachbereich Gemeindecaritas in den Caritasverbänden einen unerlässlichen fachspezifischen Beitrag. Aufgabe des Diözesancaritasverbandes ist es, für die Weiterentwicklung dieser Arbeit Verantwortung zu übernehmen, sie zu fördern und sie zu unterstützen

¹ Im Folgenden werden die Begriffe Pfarrei und Gemeinde so verwandt, wie die Bistumsleitung Münster diese definiert hat:

"Der Pfarrei kommt die strukturgebende Funktion für die Vernetzung der Gläubigen zu (Koinonia); sie ist verantwortlich für die Verwirklichung der pastoralen Grundfunktionen (Leiturgia, Martyria, Diakonia).

Wenn eine Pfarrei in Absprache mit dem Bistum als Gemeinschaft von Gemeinden vor Ort konzipiert wird, eröffnet das die Möglichkeit, das Glaubensleben in einer sehr großen oder ländlich gegliederten Pfarrei dezentral zu gestalten. Die Gemeinde vor Ort bietet den Rahmen, gewachsene örtliche Glaubensstraditionen zu pflegen, eigene Akzente des kirchlichen Lebens innerhalb dessen zu setzen, was vor Ort sinnvoll und möglich ist. Sie nimmt das Leben der Menschen und ihre Wirklichkeit wahr und bringt ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen in das Ganze der Pfarrei ein."

Aus: "Standortbestimmung, Grundlagen und Zukunftsperspektiven im Prozess der Neuorientierung der Pastoral im Bistum Münster" - Vortrag am Tag der Seelsorgerinnen und Seelsorger am 7. November 2011 in der Halle Münsterland von Dr. Felix Genn, Bischof von Münster, Zeitansagen 1/2011

"Die Liebe ist nun dadurch, dass Gott uns zuerst geliebt hat (vgl. 1Joh 4,10), nicht mehr nur ein 'Gebot', sondern Antwort auf das Geschenk des Geliebtseins, mit dem Gott uns entgegengeht." (1)

"Das Wesen der Kirche drückt sich in einem dreifachen Auftrag aus: Verkündigung von Gottes Wort (*kerygmamartyria*), Feier der Sakramente (*leiturgia*), Dienst der Liebe (*diakonia*). Es sind Aufgaben, die sich gegenseitig bedingen und sich nicht voneinander trennen lassen. Der Liebesdienst ist für die Kirche nicht eine Art Wohlfahrtsaktivität, die man auch anderen überlassen könnte, sondern er gehört zu ihrem Wesen, ist unverzichtbar Wesensausdruck ihrer selbst." (25a)

"Die gerechte Ordnung der Gesellschaft und des Staates ist zentraler Auftrag der Politik. Ein Staat, der nicht durch Gerechtigkeit definiert wäre, wäre nur eine große Räuberbande, wie Augustinus einmal sagte..."
"Genau hier ist der Ort der Katholischen Soziallehre anzusetzen: Sie will nicht der Kirche Macht über den Staat verschaffen; sie will auch nicht Einsichten und Verhaltensweisen, die dem Glauben zugehören, denen aufdrängen, die diesen Glauben nicht teilen. Sie will schlicht zur Reinigung der Vernunft beitragen und dazu helfen, dass das, was recht ist, jetzt und hier erkannt und dann auch durchgeführt werden kann." (28a)

Aus: Enzyklika DEUS CARITAS EST, 2005

II. Fachbereich Gemeindcaritas im Caritasverband

Der Fachbereich Gemeindcaritas wirkt mit:

1. am Aufbau „menschenfreundlicher“ Strukturen als Kennzeichen Gottes im Lebensraum
2. beim Aufbau, bei der Stützung und Begleitung sowie bei der Weiterentwicklung der Diakonie und Caritas in den neuen pastoralen Räumen
3. bei der Entwicklung und Initiierung von quartiersbezogenen und sozialräumlichen Netzwerken
4. bei der Wahrnehmung des anwaltschaftlichen Auftrags der Caritasverbände für Benachteiligte
5. bei der Gemeindeorientierung der verbandlichen Caritasarbeit

Dies geschieht insbesondere durch:

1. Information, Beratung und Unterstützung **ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in Fragen der Organisation und Weiterentwicklung diakonischer Aufgabefelder
2. Beratung und Unterstützung **von Multiplikatorengruppen und benachteiligter Personengruppen** mit dem Ziel, die jeweiligen Ressourcen der Menschen, der Gemeinden und der Lebenswelt zu erkennen und zu fördern, sowie die geeigneten **Selbsthilfestrukturen** mit ihnen zu erarbeiten und aufzubauen
3. Unterstützung und Beratung beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Strukturen, die die **Selbstbestimmung** und **Mitbeteiligung** von Menschen ermöglichen und fördern
4. Stärkung und Unterstützung von **Selbstvertretungsstrukturen** im ehrenamtlichen Bereich
5. Unterstützung, Förderung und Weiterentwicklung zeitgemäßer **diakonischer Grundhaltungen**
6. Entwicklung und Förderung von Vernetzung (**Kooperation, Koordination** und **Kommunikation**) zwischen verbandlichen, gemeindlichen, gesellschaftlichen, politischen Aufgabenbereichen sowie zwischen Gruppen, Initiativen und Institutionen
7. Beratung und Unterstützung von Diensten und Einrichtungen des Caritasverbandes bei der **Gemeinde- und Lebensweltorientierung**
8. **Entwicklung und Begleitung von Projekten**

Adressaten und Kooperationspartner

Der Fachbereich Gemeindcaritas hat auf der jeweiligen Ebene (Dekanat, Pfarreien, Gemeinden, Kreis, Stadt ...) unterschiedliche Adressaten und Kooperationspartner, insbesondere:

- Gemeinden, Pfarreien und Dekanate mit ihren Gremien und Gruppen
- Ehrenamtliche/Freiwillige, als Einzelne oder in Gruppen und Initiativen, vor allem karitative Gruppen
- Betroffene und Angehörige
- Selbsthilfegruppen und Initiativen von Betroffenen
- kirchliche und lokale Verbände, lokale Vereine, soziale Dienste und Einrichtungen
- Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas
- MitarbeiterInnen der Pastoral
- sozial engagierte Bürgerinnen und Bürger

"...ob die Kirche noch einmal einen Weg zu diesen Menschen finden wird" wird davon abhängen, ob "die Rückkehr der Kirchen in die 'Diakonie'" gelingt, "in den Dienst der Menschheit. Und zwar in einen Dienst, den die Not der Menschen bestimmt, nicht unser Geschmack oder das Consuetudinarium ("festgelegte Gewohnheiten") einer noch so bewährten kirchlichen Gemeinschaft ... Damit meine ich das Sich-Gesellen zum Menschen in allen seinen Situationen mit der Absicht, sie ihm meistern zu helfen..."

Aus: Alfred Delp, Ges. Schriften, Band IV: Aus dem Gefängnis, Frankfurt 1984, 319 f.

III. Fachgruppe Gemeindecaritas

Der jeweilige Caritasverband richtet eine **Fachgruppe Gemeindecaritas** ein.

Dieser Gruppe sollen in der Regel angehören:

- zwei Vertreterinnen/Vertreter aus der **ehrenamtlichen Caritasarbeit** (davon wird eine Vertreterin/ein Vertreter vom Dekanatsteam der CKD vorgeschlagen)
- zwei Vertreterinnen/Vertreter aus der **Seelsorge** (davon wird eine Vertreterin / ein Vertreter vom jeweiligen Dechanten ggf. nach Beratung in der Pastorkonferenz vorgeschlagen)
- zwei Vertreterinnen/Vertreter aus caritativen **Verbänden, Diensten oder Einrichtungen**

Diese Mitglieder werden vom jeweiligen Caritasverband um Mitarbeit in der Fachgruppe gebeten und anschließend für vier Jahre berufen.

Mitarbeiterin/Mitarbeiter des **Fachbereichs Gemeindecaritas** (Leitung der Gruppe)

- Vertreterin/Vertreter des Diözesancaritasverbandes als AnsprechpartnerIn und BeraterIn

Aufgabe der Fachgruppe Gemeindecaritas

1. Begleitung, Unterstützung, Entwicklung und Mitgestaltung der Schwerpunkte der Arbeit im Fachbereich Gemeindecaritas des jeweiligen Caritasverbandes
2. Analyse, Bewertung, Förderung und Auswertung des Fachbereichs Gemeindecaritas und der Caritasarbeit im jeweiligen Einzugsbereich
3. Gewährleisten von Informationsfluss zwischen den beteiligten Gruppen, Gremien und Institutionen und Förderung der Kooperation zwischen ihnen
4. Mitberatung und Mitentscheidung bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter im Fachbereich Gemeindecaritas

"Im Bewusstsein der Verpflichtung zu Gerechtigkeit und Liebe sowie ihres Zusammenhangs werden wir daran gehen, die Werke der 'Wohltätigkeit' in soziale Werke umzuwandeln, die sich auf Gerechtigkeit und Liebe gründen und alle Frauen und Männer gleichermaßen im Blick haben. Damit wollen wir den zuständigen staatlichen Stellen einen bescheidenen Dienst erweisen" (vgl. Mt 25 31-46, Lk 13,12–14; 33,34)

Aus: Die dreizehn Selbstverpflichtungen ungenannter Bischöfe aus dem Zweiten Vatikanischen Konzil, CONCILIUM 13 (1977/4) 262 f.

IV. Rahmenbedingungen für den Fachbereich Gemeindcaritas

1. Qualifikation der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers

Studium der sozialen Arbeit (oder vergleichbare Ausbildungsqualifikation) mit mehrjähriger Berufserfahrung in verbandlichen, kirchlichen Aufgabenfeldern. Die/der Bewerber/in soll vertraut sein mit kirchlichen und verbandlichen Strukturen, Erfahrung im ehrenamtlichen Bereich vorweisen sowie fachliche, methodische und theologische Zusatzqualifikation und Beratungskompetenz für Gruppen und Gremien mitbringen.

2. Arbeitsmethode

Der Arbeit im Fachbereich Gemeindcaritas werden die Theorien, Arbeitsansätze und Methoden der **sozialen Gruppenarbeit** und der **Lebenswelt- und Sozialraum-orientierten Sozialarbeit, der Quartiersarbeit und des Projektmanagements** sowie der Erkenntnisse der **Engagementberatung** zur Gewinnung, Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen/Freiwilligen zugrunde gelegt.

Das bedeutet insbesondere Handeln nach den Prinzipien:

- Orientierung an den Betroffenheiten und Bedürfnissen der Menschen
- Selbsthilfepotentiale und Eigeninitiative der Betroffenen fördern
- Problemlösungsansätze in der Lebenswelt, im sozialen Raum suchen
- Verbesserung der kommunikativen und materiellen Situation und der selbstbestimmten Teilhabe
- Kooperation und Vernetzung im sozialen Raum:
 - auf der Ebene der Menschen im Lebensraum
 - auf der Ebene der Institutionen, Vereine, Initiativen

3. Innerverbandliche Regelungen

Der **Beschäftigungsumfang** für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Fachbereich Gemeindcaritas muss mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit umfassen.

Der Fachbereich Gemeindcaritas ist in den jeweiligen Caritasverbänden auf der mittleren Leitungsebene (Fachbereichsleitung oder Stabsstelle) einzubinden.

Unmittelbarer Dienstvorgesetzter ist in der Regel der/die jeweilige Geschäftsführer/in des Caritasverbandes. Die **Dienst- und Fachaufsicht** über die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter im Fachbereich Gemeindcaritas liegt beim jeweiligen Anstellungsträger.

Innerverbandlich muss ein **Informationsweg** festgelegt werden, über den sichergestellt wird, dass die jeweils relevanten Informationen sowohl vom Fachbereich Gemeindcaritas in den Verband als auch aus den Diensten und Einrichtungen des Verbandes zum Fachbereich Gemeindcaritas gelangen können.

Die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs an den vom Diözesancaritasverband (Fachbereich Gemeindecaritas) durchgeführten Konferenzen und Fachtagungen ist verpflichtend.

Regelmäßige **Fort- und Weiterbildung** zu sozialarbeiterischen, theologischen und pastoralen Fragestellungen sowie regelmäßige Supervision sind notwendig.

Eine schriftliche **Jahresplanung** (über Ziele und Schwerpunkte der Arbeit) wird in der Fachgruppe Gemeindecaritas vorgelegt und beraten. Die Jahresplanung wird außerdem in einem gemeinsamen Gespräch zwischen der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer des Verbandes und dem/der DiCV-Referenten/Referentin sowie der/dem hauptamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiter abgestimmt.

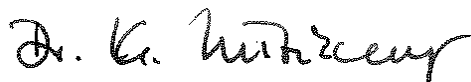
Der schriftliche **Jahresbericht** soll in der Regel bis Ende Januar vorgelegt werden.

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter arbeiten unter Berücksichtigung der örtlichen Situation mit bei der diözesanen Schwerpunktsetzung innerhalb des Fachbereiches Gemeindecaritas des DiCV.

Auf der Grundlage dieses Rahmenkonzeptes erstellt der jeweilige Caritasverband ein Konzept und eine Stellenbeschreibung für den Fachbereich Gemeindecaritas. Dabei sind die jeweiligen örtlichen und verbandlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Aufgrund der örtlichen Situation notwendige befristete Abweichungen von diesem Rahmenkonzept bedürfen der schriftlichen Beantragung durch den jeweiligen Caritasverband und der schriftlichen Genehmigung durch den DiCV (Fachbereich Gemeindecaritas).

Nach spätestens 5 Jahren hat eine Überprüfung und Aktualisierung dieses Rahmenkonzeptes zu erfolgen.



Dr. Klaus Winterkamp
Vorsitzender des Caritasverbandes
für die Diözese Münster e. V.

April 2012

Kriterien ehrenamtlichen Engagements

Ehrenamtliches Engagement innerhalb der Caritas im Bistum Münster ist gekennzeichnet durch folgende Kriterien:

1. Freiwilligkeit

Gewährleistung eines hohen Maßes an Autonomie und Selbstbestimmung hinsichtlich der Tätigkeit und des Tätigkeitsfeldes. Dies erfordert Offenheit und Sensibilität der Verbände für neue Formen und Felder ehrenamtlichen Engagements.

2. Engagement für andere

Das Engagement lebt von der Erfahrung der Ehrenamtlichen, in der Balance zwischen Selbstlosigkeit und Selbstverwirklichung.

3. Unentgeltlichkeit

Ziel ehrenamtlicher Arbeit ist es nicht, Geld zu verdienen.

4. Konzept

Dem ehrenamtlichen Engagement in den Verbänden / Arbeitsbereichen liegen Konzepte zu Grunde. Darin wird geregelt:

- Ziel und Aufgabe der Arbeit;
- Zeitlicher Umfang;
- Strukturierung;
- Verbindlichkeit und Kontinuität;
- grundsätzliche Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen

Innerverbandlich erfordert ehrenamtliches Engagement professionelle Rahmenbedingungen. Für folgende Bereiche/Aufgaben sind deshalb klare verbandsinterne Regelungen zu treffen:

- eine/n Verantwortliche/n für Fragen ehrenamtlichen Engagements als Ansprechpartner nach innen und außen
- Gewinnung und Vorbereitung
- Kontrakt: Vereinbarung zwischen der/dem einzelnen Ehrenamtlichen und dem Träger (Aufgabe, zeitlicher Umfang, Dauer, usw.)
- Kostenerstattung (Fahrt-, Telefon-, Porto- und sonstige Kosten)
- Versicherungsschutz (Unfall-, Haftpflicht-, Dienstreisekaskoversicherung)
- Beratung/ Begleitung/Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten

Auszug aus: Richtlinien über die Gewährung von Bistumsmitteln zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit, 2004

Caritasverband für die Diözese Münster e. V.
Arbeitskreis Gemeindec Caritas
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster
Tel.:0251 8901-298
Fax:0251 8901-4287

